

# DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

---



HESSISCHE LANDGESELLSCHAFT MBH. KASSEL  
ENTWICKLUNGSTRÄGER DER STADT BAUNATAL



ENTWICKLUNGSMASSNAHME  
DER STADT BAUNATAL

## B E G R Ü N D U N G

ZUR 1. ÄNDERUNG UND  
NEUFASSUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 59 C 1  
"HOLLUNDERÄCKER"  
IM RAHMEN DER  
ENTWICKLUNGSMABNAHME  
DER STADT BAUNATAL  
KREIS KASSEL

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegt im städtebaulichen Entwicklungsbereich der Stadt Baunatal, der durch Verordnung der Hessischen Landesregierung vom 31.05.1974 förmlich festgelegt und mit Wirkung vom 01.06.1974 rechtskräftig wurde.

Die Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan ist sowohl in sachlicher als auch in räumlicher Sicht gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den südlichen Bereich und beinhaltet eine zusätzliche Verkehrsbindung von der Uhlandstraße zur Albert-Einstein-Straße, die Änderung der überbaubaren Flächen und die Festlegung einer Grünfläche.

Um in diesem Bereich eine sinnvolle städtebauliche Lösung zu erreichen und die Grundstücke einer geordneten Bebauung zuführen zu können, ist es notwendig geworden, eine verkehrliche Anbindung der Uhlandstraße an die Albert-Einstein-Straße zu schaffen.

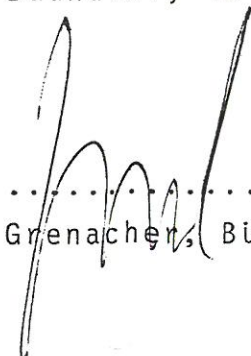
Die Verbindungsstraße ermöglicht erst die Erschließung der Grundstücke im südlichen Bereich.

Um die Vorstellungen zur Bebauung der Grundstücke an der Fußgängerzone "Hollunderäcker" und an der Verbindungsstraße verwirklichen zu können, ist es weiterhin notwendig, die überbaubaren Flächen zu ändern.

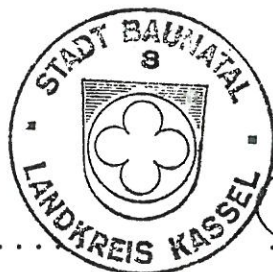
Eine zusätzliche Grünfläche an der Verbindungsstraße zur Albert-Einstein-Straße, die mit Bäumen bepflanzt werden soll, ist in die Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen worden.

Alle anderen Festsetzungen und Darstellungen im Bebauungsplan bleiben gegenüber dem genehmigten Plan unverändert.

Baunatal, im März 1988



.....  
Grenacher, Bürgermeister





.....  
Reinhardt, Erster Stadtrat